

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 335/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Herr Spiegelhoff	1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					29.09.2025

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrats Peter Hirseler vom 09.09.2025 auf Basis der Mitteilungs- Vorlage Nr. 357/2024 ("Sachstand Erstellung des kommunalen Starkregenrisikomanage- mentkonzepts für die Kreisstadt Bergheim und Sofortmaßnahmen in der Ortslage Büs- dorf")
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Anfrage

Thema: Stand des Starkregenrisikomanagements für die Stadt Bergheim

Auf Basis der Mitteilungsvorlage Nr. 357/2024

1. In der Vorlage ist die Erstellung des kommunalen Starkregenrisikomanagements in drei Bausteinen beschrieben (Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse, Handlungskonzept).

Liegen bereits Zwischenergebnisse der simulationsgestützten Gefährdungsanalyse (Mai-November 2024) vor?

Die Gefährdungsanalyse wurde abgeschlossen, und die Starkregengefahrenkarten liegen für mehrere Szenarien vor: für intensiven Starkregen (T30, statistisch alle 30 Jahre), für außergewöhnlichen Starkregen (T100) sowie für ein extremes Starkregenereignis (90 mm Blockregen). Für alle Simulationen wurde ein einstündiges Regenereignis mit einer anschließenden Nachlaufzeit von einer Stunde zugrunde gelegt.

In welcher Form wird die Gefährdungsanalyse wann zur Verfügung gestellt?

Die Starkregengefahrenkarten wurden von dem Ing.-Büro Dr. Pecher GmbH im Mai 2025 an die Verwaltung übergeben. Unabhängig davon informiert die Verwaltung bereits auf ihrer Internetseite über Risiken bei Starkregen (bergheim.de). Dort ist auch ein Zugang zur landesweiten Starkregengefahrenkarte NRW hinterlegt. Diese Karten stellen zwar eine wichtige Grundlage dar, basieren jedoch auf vereinfachten Geländemodellen (mit grober Rasterung) und standardisierten Szenarien. Kommunale Karten gehen darüber hinaus. Sie berücksichtigen örtliche Gegebenheiten wie Bebauungsstrukturen, kleine Gräben und Durchlässe, Senken oder weitere neuralgische Punkte, die in den Landesdaten häufig nicht abgebildet sind. Die Gefährdungsanalyse wird im Frühjahr 2026 in Form von PDF-Karten zur Verfügung gestellt.

Für die Risikoanalyse (Dezember 2024 - Februar 2025) sind Ortsbegehungen und die Erstellung von Risikosteckbriefen angekündigt. Welche Objekte wurden hierfür identifiziert?

Es wurden neun Objekte begangen. Für diese liegen die Risikosteckbriefe vor: Kanten Hauptfeuerwache, Gutenberg-Gymnasium, Dreifachsporthalle, Medio, Rathaus, Kita Meißener Straße, Kita Büsdorf/Bürgerraum, Feuerwehr Glessen, Schule Am Schwarzwasser Ahe.

Im Rahmen der Ortsbesichtigungen (Risikoanalyse) wurden exemplarisch Risikostellen identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen dokumentiert. Dieses Vorgehen versetzt die Verwaltung in die Lage, vergleichbare Stellen künftig eigenständig zu analysieren.

Wie wurden Bürgerinnen sowie betroffene Institutionen in diesen Prozess eingebunden?

Die im Rahmen des Starkregenrisikomanagements erstellten Risikosteckbriefe beziehen sich ausschließlich auf städtische Gebäude. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist nach der geltenden Arbeitshilfe erst im Handlungskonzept vorgesehen. In diesem Prozess wurden jedoch bereits Feuerwehr und Rettungsdienst aktiv beteiligt.

Darüber hinaus betont die Verwaltung, dass neben den kommunalen Maßnahmen auch die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist. Schon einfache Vorkehrungen – wie der Einbau von Rückstauklappen, das Abdichten von Kellerschächten oder das Freihalten von Abflüssen – können wesentlich dazu beitragen, die Folgen von Starkregenereignissen zu mindern.

In welcher Form werden die Ergebnisse der Risikoanalyse wann zur Verfügung gestellt?

Die Ergebnisse der Risikoanalyse liegen der Stadtverwaltung in Form von Risikokarten für das gesamte Stadtgebiet sowie neun Risikosteckbriefen für städtische Gebäude vor. Ein Erläuterungsbericht wird vom Ingenieurbüro nachgereicht. Im Rahmen des verwaltungsinternen Workshops „Risikoanalyse“ wurden zudem zusätzliche Schadenspotenziale der Fachbereiche berücksichtigt. Ergänzend findet am 04.11.2025 ein Bürgerworkshop im Bürgerhaus Oberaußem statt.

Die Entwicklung des Handlungskonzepts ist für März-Juli 2025 vorgesehen. Warum ist das Handlungskonzept noch nicht vorgestellt worden bzw. wann wird dieses vorgestellt, sollte ja mittlerweile fertig sein?

Es kam aus verschiedenen Gründen – insbesondere durch die Erhebung von Grundlagendaten, die Softwareumstellung beim Ingenieurbüro während der Gefährdungsanalyse sowie durch enge Terminpläne – zu Verzögerungen. Das Handlungskonzept wird im Jahr 2025 fertiggestellt.

Am 04.11.2025 findet hierzu ein Bürgerworkshop „Handlungskonzept“ im Bürgerhaus Oberaußem statt. Dort werden die Starkregengefahrenkarten vorgestellt und Maßnahmenvorschläge kartografisch dargestellt. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Gefahrenpunkte und Ideen in den Karten zu verorten; diese werden anschließend ausgewertet.

Im Frühjahr 2026 wird das Handlungskonzept (ohne Detailplanung) zusammen mit den Starkregengefährdungskarten im AfKUM vorgestellt.

Welche Ressourcen (Personal, Budget) stellt die Stadt für die Umsetzung der Maßnahmen bereit?

Welche Ressourcen (Personal und Budget) für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, hängt vom politischen Beschluss nach der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge im zuständigen Ausschuss ab. Erst auf Grundlage dieses Beschlusses können konkrete Mittel im Haushalt veranschlagt und personelle Kapazitäten eingeplant werden. Die Verwaltung wird die Maßnahmen fachlich vorbereiten, die Entscheidung über Umfang und Priorisierung obliegt jedoch der Politik.

In der Vorlage werden Sofortmaßnahmen für Büsdorf beschrieben. Wurden alle Maßnahmen in Büsdorf durchgeführt?

Die in der Vorlage aufgeführten Punkte 1 bis 3 wurden umgesetzt. Hinsichtlich der unter Nr. 4 genannten Sofortmaßnahme war zunächst eine detaillierte Fließwegeanalyse erforderlich, um die konkrete Maßnahme zu identifizieren. Ergebnis dieser Analyse ist die „Absenkung des Radwegs an einer bestimmten Stelle“. Die Stadtwerke stehen hierzu aktuell in Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau, um die Umsetzung abzustimmen.

Wie verträgt sich in Büsdorf die Nutzung als Regenrückhaltebecken mit einer Spielplatznutzung?

Der Spielplatz in Büsdorf stellt in der Tat eine Herausforderung dar. Im Allgemeinen ist eine solche Doppelnutzung jedoch durchaus wünschenswert. In diesem Fall wird vor Starkregenereignissen der Spielplatz durch die Feuerwehr abgesperrt. Auch künftig wird nach geeigneten Orten gesucht, an denen Oberflächenwasser bei Starkregen von gefährdeten Bereichen weggeleitet werden kann. Sogenannte multifunktionale Flächen – wie etwa Sportplätze oder Parkanlagen – können dabei als Rückhalteräume für Wasser dienen.

Sind ähnliche Sofortmaßnahmen für andere stark betroffene Ortsteile vorgesehen?

In Glessen wurden als Sofortmaßnahmen zusätzliche Einläufe im Bereich „Im Dornenhau“ eingebaut.

Weitere Maßnahmen werden bereits im Vorgriff auf das Handlungskonzept umgesetzt.

Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung über die Priorisierung von Sofortmaßnahmen?

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die bisher aufgetretenen Schadereignisse (Historie) und das Schadenpotenzial sind sehr relevant für die Priorisierung von Sofortmaßnahmen.